



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

| | |
|----------------------|--|
| Datum: | 22.08.2023 |
| Zeit: | 19:30 Uhr |
| Ort: | Sitzungszimmer |
| Anwesende: | Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Markus Pfeifer, Egon Jäger, Thomas Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Jürgen Zangerl, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss, Ivana Bock (Ersatzmitglied) |
| Entschuldigte: | Christian Deiser |
| Nicht Entschuldigte: | - |
| Schriftführer: | Marko Hellings |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende: | 21:53 Uhr |

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Verordnung 1. Änderung des Bebauungsplanes „B95 Außerlangesthei 3“ und 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B95/E1 Außerlangesthei 3 – Siegele“ – Familie Siegele - Außerlangesthei
 - b) Verordnung Erlassung des Bebauungsplanes „B159 Seßlebene 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B159/E1 Seßlebene 1 – Wolf“ – Familie Wolf - Seßlebene
- 3) Grundangelegenheiten
 - a) Zustimmung Verkauf Baufläche Gp. 8583, Schmid Egon, Schaller, an Watzdorf Sandro
 - b) Beschluss Teilungsplan OPH, GZ: 7382/18 – Grundabtretung Wolf Hermann ins öffentliche Gut
- 4) Beschluss Auftragsvergabe Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- 5) Beschluss Vergabe Wohnung Zollhaus 246/2
- 6) Beschluss Änderung Verordnung Erschließungsbeitrag aufgrund neuer Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren
- 7) Beschluss Vergabe Malerarbeiten Zollhäuser
- 8) Zustimmung Abtretungsvertrag, Gesellschafterbeschluss samt Verzichtserklärung und Vereinbarung – JPP-Kraftwerk-GmbH
- 9) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See
 - a) Beratung und Beschluss Vereinbarung/Zustimmungserklärung Projekt Wegverlegung und Entwässerung Langetsbergalpe – Bergbahnen See
 - b) Beratung und Beschluss Pachtvertrag für Parkplatz im Bereich alte Volksschule Glitt (40 m²) – Schmidt Patrick Winfried – Rauth
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) **Bericht des Bürgermeisters**

- Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 10.07.2023
- Baustelle Neue Heimat Tirol: Hangsicherungsarbeiten sind fortlaufend im Gange; laufende Überwachung - bislang keine Setzungen mehr festgestellt;
- Tiroler Gemeindeverband (Gemnova) – Konkursverfahren; Ordentliche Verbandsversammlung am 19.09.2023 mit Neuwahlen und weitere Entscheidung zum Mitgliedsbeitrag;
- Planungsverband Paznaun: Gründung KLAR-Region Paznaun am 07.08.2023 beschlossen, 10 Kleinprojekte in Sachen Klimaschutz und Bewusstseinsbildung werden in diesem Rahmen für die kommenden Jahre ausgearbeitet;
- Vergabe einer freierwerbenden Wohnung in der Anlage der Alpenländischen Heimstätte wurde durch Gemeindevorstand an Wechner Ewald als einziger Bewerber befürwortet;
- Keine Bewerbungen der ausgeschriebenen Arztstelle in St. Anton a. A.;
- Bericht über Gespräche im TVB (Bereich Gföll) und der Begehung Radweg entlang Talweg;

2) **Angelegenheiten Raumordnung**

a) **Verordnung 1. Änderung des Bebauungsplanes „B95 Außerlangesthei 3“ und 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B95/E1 Außerlangesthei 3 – Siegele“ – Familie Siegele - Außerlangesthei**

Auf dem neu gebildeten Grundstück Gp. 6030 plant die Familie Siegele, Außerlangesthei, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Da das geplante Bauvorhaben über die Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes hinausgeht, haben die Bauwerber bei der Gemeinde um eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes angesucht, weshalb die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt hat, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.07.2023, Zahl (KAP\23008\bebplan), über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B95 Außerlangesthei 3“ und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B95/E1 Außerlangesthei 3 – Siegele“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) **Verordnung Erlassung des Bebauungsplanes „B159 Seßlebene 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B159/E1 Seßlebene 1 – Wolf“ – Familie Wolf - Seßlebene**

Die Familie Wolf, Seßlebene, plant auf dem Grundstück Gp. 8388 das bestehende Wohnhaus durch Zu-, Um- und Aufbauten zu erweitern und zudem mehrere Garagen entlang der Gemeindestraße zu errichten. Da für das geplante Bauvorhaben die baurechtliche Bewilligung ohne entsprechenden Bebauungsplan nicht erteilt werden kann (Mindestabstände zum Wirtschaftsgebäude können durch Aufbau nicht eingehalten werden), haben die Bauwerber bei der Gemeinde um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht, weshalb die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt hat, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde

erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.08.2023, Zahl (KAP\23013\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B159 Seßlebene 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B159/E1 Seßlebene 1 – Wolf“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Bgm. Ladner erklärt sich als befangen.

3) Grundangelegenheiten

a) Zustimmung Verkauf Baufläche Gp. 8583, Schmid Egon, Schaller, an Watzdorf Sandro

Herr Watzdorf Sandro ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Kauf der Gp. 8583 aus dem Besitz von Schmid Egon, Schaller. Herr Watzdorf erwirbt die Baufläche für sich, damit darauf ein Wohnhaus errichtet werden kann. Hr. Watzdorf erfüllt die Kriterien der Gemeinde Kappl zur Vergabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, dass der Verkauf der Baufläche Gp. 8583 (Schmid Egon) an Watzdorf Sandro, Hochgallmigg, erfolgen kann. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Beschluss Teilungsplan OPH, GZ: 7382/18 – Grundabtretung Wolf Hermann ins öffentliche Gut

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 2) b) erwähnt, beabsichtigt die Familie Wolf auf dem Grundstück Gp. 8388 das bestehende Wohnhaus zu erweitern und zudem Garagengebäude zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde eine Grundabgabe aus den Grundstücken Gp. 8388 und Bp. 2476 an das öffentliche Gut vereinbart. Der vorliegende Teilungsplan, welcher das öffentliche Gut betrifft, wurde nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 7382/18, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1 und 2 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung). Die Kosten für Vermessung und Übertragung in das öffentliche Gut, gemäß Teilungsplan, werden, wie ortsüblich festgelegt, von der Gemeinde getragen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Bgm. Helmut Ladner erklärt sich als befangen.

4) Beschluss Auftragsvergabe Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Die Gemeinde beabsichtigt die bestehende Straßenbeleuchtung, welche noch mit alten Leuchtmitteln ausgeführt ist, auf LED umzustellen und zu sanieren. Dazu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Es müssten dabei 287 Leuchten getauscht werden. Die Firma Elektron hat ein Angebot in Höhe von € 200.344,80 brutto, die Firma EAH ein Angebot in Höhe von € 231.587,57 brutto abgegeben. Weitere Angebote sind nicht eingelangt.

Seitens der Firma Elektro Kerber, wurde lediglich ein Angebot für Regiearbeiten (Verteilerarbeiten etc.) abgegeben. Es sollten diesbezüglich noch weitere Regieangebote zur Ausführung der benötigten Arbeiten eingeholt werden. Die Finanzierung soll mittels Fördermittel (Regio L und Kommunales Investitionsprogramm 2023) und einem Darlehen erfolgen.

Aufgrund mehrerer Anfragen beim Bürgermeister beraten die Gemeinderäte in diesem Zusammenhang, ob die Straßenbeleuchtung nun wieder die gesamte Nacht, für alle Bereiche der Gemeinde, eingeschaltet werden soll (diese werden nämlich derzeit teilweise ab Mitternacht ausgeschaltet – Hintergrund sind (waren) die stark gestiegenen Energiekosten, welche sich wieder etwas erholt haben). Es wird mehrheitlich beschlossen, dass ab September 2023 die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet wieder für die ganze Nacht eingeschaltet bleibt. GV Jäger Egon kritisiert, dass im Weiler Wiese keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, obwohl die Vorbereitungen dazu gemacht wurden und die Straße von sehr vielen Bürgern und Gästen frequentiert wird. Er wird aufgeklärt, dass die Bewohner des Weilers Wiese bisher keinen entsprechenden Antrag am Gemeindeamt eingebracht haben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Firma Elektron Austria GmbH als Bestbieter zum Angebotspreis in Höhe von € 200.344,80 brutto zu vergeben. Der Auftrag für die Elektroarbeiten soll in Regie an den Bestbieter vergeben werden.

5) Beschluss Vergabe Wohnung Zollhaus 246/2

Die Wohnung im Zollhaus 246/2 wurde bereits im Mai 2023 zur Vermietung ausgeschrieben. Da sich allerdings bis Ablauf der Bewerbungsfrist niemand gemeldet hatte, wurde sie erneut ausgeschrieben. Es haben sich bis zum 28.07.2023 Frau Obernosterer Sabine und Frau Jäger Helena beworben. Es wird dabei festgehalten, dass Frau Obernosterer nicht die Vergabekriterien der Gemeinde lt. Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2020 erfüllt.

Beschluss:

Die Wohnung im Zollhaus 246/2 wird einstimmig an Frau Jäger Helena, Sinsen, vergeben. GV Jäger Egon erklärt sich als befangen.

6) Beschluss Änderung Verordnung Erschließungsbeitrag aufgrund neuer Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 40/2023, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 01.01.2024 neu festgesetzt (Erschließungskostenfaktor Kappl € 219,00 – zuvor € 169,50). Der von der Gemeinde vor dem 01.01.2024 festgelegte Erschließungsbeitragssatz ändert sich allerdings nicht automatisch, da die entsprechende Gemeindeverordnung auf die Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 oder auf eine frühere Verordnung verweist und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die sodann in Geltung stehende. Will die Gemeinde also künftig höhere Erschließungsbeiträge einheben als bisher, so hat sie jedenfalls eine neue Verordnung zu erlassen und sich dabei am ab 01.01.2024 geltenden Erschließungskostenfaktor zu orientieren.

Beschluss:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 22.08.2023
über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Kappl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,50 v.H. des für die Gemeinde Kappl von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 21. April 2023, LGBl. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7) Beschluss Vergabe Malerarbeiten Zollhäuser

Die freiwerdende Wohnung im Zollhaus 246/2 muss vor der weiteren Vermietung noch ausgemalt werden. Da die Stiegenhäuser in den Zollhäusern schon längere Zeit nicht mehr geweißelt wurden, sollten diese nunmehr auch wieder einmal ausgemalt werden. Dazu wurden von den heimischen Firmen Angebote für diese Arbeiten eingeholt. Es sind Angebote von der Malerei Hellings und vom Malermeisterbetrieb Josef Mareiler eingelangt. GR Zangerl Jürgen regt in diesem Zusammenhang an, dass auch das Stiegenhaus im Gemeinschaftshaus in Langsthei wieder einmal neu geweißelt werden sollte, zumal dies auch schon lange Zeit nicht mehr gemacht wurde.

Beschluss:

Die Vergabe der Malerarbeiten für die Arbeiten bei den Zollhäusern ergeht an den Billigstbieter Malermeisterbetrieb Josef Mareiler. Für die erforderlichen Arbeiten im Gemeinschaftshaus Langsthei soll ergänzend ein Angebot eingeholt werden. Die Finanzierung der Kosten bei den Zollhäusern erfolgt aus der hierfür vorliegenden Rücklage. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8) Zustimmung Abtretungsvertrag, Gesellschafterbeschluss samt Verzichtserklärung und Vereinbarung – JPP-Kraftwerk-GmbH

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.2022 wurde eine Beteiligung der Gemeinde Kappl an der JPP-Kraftwerk-GmbH beschlossen. Seitens des Notars Neururer liegen nun der entsprechende Abtretungsvertrag, Gesellschafterbeschluss und eine entsprechende Verzichtserklärung mit Vereinbarung der vorliegenden Gesellschafter vor, welche seitens des Gemeinderats beschlossen werden sollte und in der Folge seitens der Gemeindevertretung und der bisherigen Gesellschafter zu unterfertigen ist.

Beschluss:

Der seitens des Notariats Neururer vorgelegte Notariatsakt zum Abtretungsvertrag, Gesellschafterbeschluss und die vorgelegte Verzichtserklärung mit Vereinbarung mit den bisherigen Gesellschaftern der JPP-Kraftwerk-GmbH wird einstimmig beschlossen. Als neuer Geschäftsführer der JPP-Kraftwerk-GmbH wird Bgm. Ladner von Seiten der Gemeinde festgelegt.

9) **Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See**

a) **Beratung und Beschluss Vereinbarung/Zustimmungserklärung Projekt Wegverlegung und Entwässerung Langetsbergalpe – Bergbahnen See**

Im Bereich der Langetsbergalpe, KG See, soll der bestehende Forstweg verlegt und entwässert werden. Betroffen davon sind die Grundstücke Gp. 1200/1 und Gp. 1200/6 der Agrargemeinschaft. Der Substanzverwalter GV Pircher Bernhard legt dazu dem Gemeinderat den entsprechenden Lageplan mit Darstellung des betroffenen Bereiches vor und ersucht um dessen Bewilligung.

Beschluss:

Den Ausführungen auf den Teilbereichen der genannten Grundparzellen der Agrargemeinschaft zur Wegverlegung und Entwässerung lt. vorgelegtem Projekt wird einstimmig zugestimmt.

b) **Beratung und Beschluss Pachtvertrag für Parkplatz im Bereich alte Volksschule Glitt (40 m²) – Schmidt Patrick Winfried – Rauth**

Herr Schmidt, welcher in Rauth seinen Hauptwohnsitz hat, hat das alte Wohnhaus in Rauth 54 von Fritz Erika erneut gemietet und um Verpachtung eines Parkplatzes im Bereich der alten Volksschule in Glitt auf dem Grundstück Gp. 7141/2 der Agrargemeinschaft angesucht. Der Parkplatz wurde bisher als Parkplatz für das Objekt Rauth 54 an Fritz Wilhelm verpachtet.

Beschluss:

Der Parkplatz wird an Herrn Schmidt Patrick Winfried, Rauth 54, auf 5 Jahre (beginnend ab 01.11.2023) zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 2,00 brutto/m² mit einer jährlichen Wertanpassung verpachtet. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

10) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bgm. Helmut Ladner:

- Antrag Abstandsnachsicht Fritz Hermann, Perpat, zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem bestehenden Holzschuppen; der bestehende Holzschuppen weist nur einen geringen Abstand zur Gemeindefeststraße auf; Hr. Fritz hat um Bewilligung zur Ausführung der PV-Anlage am Dach des Holzschuppens bis zur Vorderkante des Daches angesucht und es müsste dazu eine Abstandsnachsicht gewährt werden; der Gemeinderat erklärt, dass bei der PV-Anlage auf dem Holzschuppen die Mindestabstände gemäß Festlegungen der Gemeinde, in diesem Fall 2 m von der Grundgrenze entfernt, eingehalten werden müssen;
- Fritz Hermann ersucht weiters um Sanierung der Rigolrinne unterhalb seines Wohnhauses, damit die Straßenwässer wieder ordnungsgemäß eingeleitet werden und abfließen können; die Ausführungen zur Sanierung des Rigols sind in Absprache mit dem Bauhof vorzunehmen.
- Antrag Bauhofmitarbeiter zur Anpassung der Wochenarbeitszeiten, sodass am Freitag zu Mittag Dienstschluss ist; grundsätzlich ist dies nur in der Zeit von Mai – Oktober möglich und dies nur dann, wenn keine Sonderarbeiten (z. B. Gräber öffnen bzw. schließen etc.) erforderlich sind; der Antrag wird zur Kenntnis

genommen; die Dienste am Recyclinghof am Freitag müssen dahingehend unter den Mitarbeitern abwechselnd eingeteilt und ausgeführt werden;

GR Norbert Spiss:

- Norbert Spiss erkundigt sich bezüglich der Parkplatzmarkierung vor der neuen E-Ladestation; wird demnächst angepasst;

GRⁱⁿ Renate Platz:

- Im Ausschuss Familie und Soziales wurde die Bildung eines Jugendgemeinderates befürwortet; GV Pircher hat dazu auch ein grundsätzliches Konzept erarbeitet; es soll unter den 14- bis 20-Jährigen vorerst das Interesse dahingehend abgefragt werden; Jungbürgerfeier findet am 09.09.2023 statt;

GV Egon Jäger:

- Hinweis, dass reklamiert wurde, dass beim Einlaufschacht unterhalb der Friedhofsmauer (Abzweigung Widum) die Straßenwässer fast gänzlich am Einlauf vorbeirinnen und entlang der Straße Richtung Frühmesswidum abfließen; Begutachtung durch den Bauausschuss zur möglichen Änderung soll erfolgen;
- Schiefstehender Baum bei der alten Volksschule Holdernach; sollte vom Waldaufseher Markus Kofler angeschaut werden, ob er gefällt werden muss;
- Hunde-Gassi-Station: es sollte im Bereich Sinsen (Nahbereich Kapelle) eine zusätzliche Station angebracht werden;
- Termin Verleihung Ehrenzeichen an Stark Alfons 24.09.2023 – Termin von GR vormerken und teilnehmen;

GR Patrick Huber:

- Auf der Gemeindefree website sollte ein Link mit den Veranstaltungen in der Gemeinde eingerichtet werden; Bekanntgabe der Veranstaltung durch die Vereine Anfang des Jahres vorab abfragen;
- Bühne im Saal ist für die Musikkapelle zu klein; es sollten weitere Elemente zur Vergrößerung angekauft werden, da die vorhandenen Elemente auch für die Außenbühne am Dorfplatz und für Bühnenerhöhungen benötigt werden und deshalb mehrmals die Bühnenelemente abgebaut, getragen und aufgebaut werden müssen;

GV Bernhard Pircher:

- Ausschreibung Verkauf alte Volksschule Perpat: Herr GV Bernhard Pircher regt grundsätzlich an, den Verkauf nochmals zu überdenken; weiters werden die Ausschreibungskriterien bemängelt, zumal diese doch starke Einschränkungen für interessierte Käufer vorgeben; es wird festgehalten, dass diese Vorgaben im Gemeinderat so festgelegt wurden;
- GV Pircher Bernhard berichtet über die Sorge von Hr. Waibl Richard sen. betreffend möglichem Gefahrenpotential in der Höfer Au durch die Situation im Bereich "Stawänd". GV Pircher bittet hier um Kontaktaufnahme des Bürgermeisters mit Familie Waibl und einer allfälligen Begutachtung mit Experten der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Bgm.-Stllv. Thomas Spiss:

- Für das Feuerwehrhaus in Langesthei wurde auf Initiative von Frau Claudia Juen-Becksteiner und Herrn Philip Siegele ein Defibrillator von der Firma Heli Tirol und dem Hotel Elisabeth, Ischgl, spendiert und montiert; die Kosten für die alljährliche Inspektion sollen von Seiten der Gemeinde Kappl übernommen werden; dem stimmt der GR zu; es wäre wünschenswert, wenn auch Sponsoren zur Einrichtung eines DEFI bei den Feuerwehrhäusern in Perpat und Sinsen gefunden werden könnten;

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| | |
| Schriftführer Marko Hellings | Bürgermeister Helmut Ladner |
| | |
| Gemeinderat(-rätin) | Gemeinderat(-rätin) |

Angeschlagen am: 30.08.2023

Abgenommen am: